



**vfgh**

Verfassungsgerichtshof  
Österreich

1010 Wien, Freyung 8  
Österreich

**Mag. Christian Neuwirth**  
**Sprecher des**  
**Verfassungsgerichtshofes**  
Tel ++43 (1) 531 22-1006  
Twitter: @VfGHSprecher  
christian.neuwirth@vfgh.gv.at  
www.verfassungsgerichtshof.at

## Presseinformation

### **Hypo-Ausschuss: Dobernig-Beschwerde zurückgewiesen**

Der Verfassungsgerichtshof hat die Beschwerde von Mag. Harald Dobernig gegen den Ausschluss seiner Vertrauensperson im Hypo-Untersuchungsausschuss als unzulässig zurückgewiesen.

Die Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse räumt Auskunftspersonen das Recht ein, eine Vertrauensperson beizuziehen. Sie räumt allerdings nicht das Recht ein, eine vom U-Ausschuss ausgeschlossene Vertrauensperson beizuziehen. Dann hat der Betroffene jedoch das Recht, die Befragung in Anwesenheit einer anderen Vertrauensperson fortzusetzen. Ein „Persönlichkeitsrecht“ des Beschwerdeführers kann im vorliegenden Fall also nicht verletzt sein.

Dass der Hypo-Untersuchungsausschuss, wie vom Beschwerdeführer behauptet, beim Ausschluss von Vertrauenspersonen unterschiedlich vorgegangen sei, ändert daran nichts: Es gibt keinen Anspruch auf ein bestimmtes, etwa in anderen Fällen gesetztes, Verhalten des Untersuchungsausschusses.

Presseinformation vom 23. 10. 2015  
Zahl der Entscheidung UA 8/2015